



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 03. SEP. 2018

## **Beschlusskontrolle zu V0816/15 (Sitzungsnummer: SR/024/2016)**

Vorplanung der Verkehrsbaumaßnahme (VKBM) Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat stimmt der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Bautzner Straße zw. Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße entsprechend der geänderten Anlage 2 (Anlage zur Beschlussausfertigung) zu.
2. Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation über eine separate Vorlage finanziell im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.“

Die Finanzierung des Vorhabens wurde mit der Vorlage V2021/17 am 4. Dezember 2017 beschlossen.


3. „In der Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden die in der Vorlage genannten denkmal- und naturschutzrechtlichen Bedingungen als bindend angesehen.
4. Es ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob und wie ein Teil der Parkfläche tagsüber für das Kurzzeitparken ausgewiesen werden kann.“

Die Prüfung erfolgte mit folgendem Ergebnis:

Die Parkplätze im Bereich der nördlichen Nebenfahrbahn Bautzner Straße sind im Bewohnerparkgebiet 9 sowohl im Bestand als auch nach dem Umbau integriert. Neben den Bewohnern können auch zukünftig freie Stellplätze als gebührenpflichtige Kurzzeitstellplätze (mit Parkschein) genutzt werden. Es ändert sich somit diesbezüglich grundsätzlich nichts an der bestehenden Verkehrsorganisation nach dem Umbau der Bautzner Straße im Bereich Albertplatz bis Rothenburger Straße.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister